



## **Niederschrift**

**über die**

## **16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 13.09.2021  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:35 Uhr  
Ort, Raum: Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula,

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Fabian Nöth

Herr Johannes Röß

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Johannes Wolf

Weitere Stadträte

Herr Jürgen Eckert

Herr Leo Pfennig

anwesend ab 18:40 Uhr

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Norbert Schreiner

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Bauanträge
  - 1.1** Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Michelsbergblick 8, Fl.-Nr. 640/6, Gemarkung Reichenbach
  - 1.2** Antrag auf Nutzungsänderung für einen Umbau zum Imbiss und Bistro sowie Anbringung einer Werbetafel auf dem Grundstück Untere Au 1, Fl.-Nr. 6299/1, Gemarkung Münnerstadt
  - 1.3** Bauantrag über die Erweiterung einer Doppelgarage mit Gerätehalle auf dem Grundstück Schmissgasse 14, Fl.-Nr. 156, Gemarkung Reichenbach
  - 1.4** Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Michelsbergblick 11, Fl.-Nr. 640/11, Gemarkung Reichenbach
  - 1.5** Bauantrag über die Sanierung der Kläranlage Windheim - Neubau eines Lagercontainers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 564, Gemarkung Windheim
  - 1.6** Antrag nach Art. 6 DSchG für den Austausch der Fenster, Änderung des Einganges und Fassadenrenovierungsarbeiten am Anwesen Hafenmarkt 5, Fl.-Nr. 25, Gemarkung Münnerstadt; Abweichung von der Gestaltungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Altstadt
  - 1.7** Bauantrag über den Neubau eines Heulagers einschließlich einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 374, 375, Gemarkung Reichenbach
- 2** Ankündigung der Firma SuedLink von Baugrunduntersuchungen
  - 2.1** Ankündigung von Baugrunduntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 14.06.2021 bis 12.06.2022 im Rahmen der Planungen für SuedLink
  - 2.2** Ankündigung von Baugrunduntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 13.12.2021 bis 12.06.2022 im Rahmen der Planungen für SuedLink
- 3** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Kastl beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- Neuer TOP 1.7 wird „Bauantrag über den Neubau eines Heulagers einschließlich einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 374 und 375, beide Gemarkung Reichenbach“

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Neuer TOP 1.7 wird „Bauantrag über den Neubau eines Heulagers einschließlich einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 374 und 375, beide Gemarkung Reichenbach“

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Bauanträge**

##### **TOP 1.1 Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Michelsbergblick 8, Fl.-Nr. 640/6, Gemarkung Reichenbach**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Michelsbergblick 8, Fl.-Nr. 640/6, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das geplante Wohnhaus mit den Außenmaßen 12,35 m Breite x 13,95 m Länge x 8,25 m Höhe erhält ein Walmdach mit 22° Dachneigung und wird mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen eingedeckt.

Der Carport, auf der östlichen Gebäudeseite hat die Außenmaßen 4,22 m Breite x 9,00 m Länge x 3,00 m Höhe verläuft zudem auf der nördlichen Seite auf einer Länge von 10,00 m und bildet hier den überdachten Hauseingang.

Bei dem Bauvorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lohe II“ eingehalten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt nimmt von der Vorlage im Genehmigungsverfahren den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Michelsbergblick 8, Fl.-Nr. 640/6, Gemarkung Reichenbach, Kenntnis.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

**TOP 1.2 Antrag auf Nutzungsänderung für einen Umbau zum Imbiss und Bistro sowie Anbringung einer Werbetafel auf dem Grundstück Untere Au 1, Fl.-Nr. 6299/1, Gemarkung Münnerstadt**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung für einen Umbau zum Imbiss und Bistro sowie Anbringung einer Werbetafel auf dem Grundstück Untere Au 1, Fl.-Nr. 6299/1, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Meininger Straße“ und ist erschlossen.

Geplant ist, im nordwestlichen bestehenden Gebäudeteil die bereits vorhandene Ladenflächen auf einer Gesamtgröße von 12,15 m Breite x 12,31 m Länge für einen Imbiss und Bistro umzunutzen. Für den Umbau entsteht auf der rechten Seite auf einer Fläche von 60,31 m<sup>2</sup> das Bistro und auf der linken Seite die Küche mit Verkaufstheke, das Büro und Lager sowie der Sanitärbereich.

Über dem Eingang ist eine Werbetafel in der Größe 2,00 m Breite x 1,00 m Höhe geplant.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag auf Nutzungsänderung sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

**TOP 1.3 Bauantrag über die Erweiterung einer Doppelgarage mit Gerätehalle auf dem Grundstück Schmissgasse 14, Fl.-Nr. 156, Gemarkung Reichenbach**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Erweiterung einer Doppelgarage mit Gerätehalle auf dem Grundstück Schmissgasse 14, Fl.-Nr. 156, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, die bestehende Garage auf der nördlichen Seite zu erweitern. Die Außenmaße des Anbaus betragen 7,00 m Breite x 11,04 m Länge x 3,97 m Höhe. Das Pultdach hat eine Dachneigung von 8° und wird mit rotem Wellblech eingedeckt.

Auf der Westseite wird der Neubau ebenfalls an eine bereits bestehende Halle, welche kleiner als 75 m<sup>3</sup> ist, angebaut.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

### **TOP 1.4 Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Michelsbergblick 11, Fl.-Nr. 640/11, Gemarkung Reichenbach**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Michelsbergblick 11, Fl.-Nr. 640/11, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Lohe II“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, ein zweigeschossiges Wohnhaus mit den Außenmaßen 11,00 m Breite x 10,00 m Länge x 8,28 m Höhe zu errichten. Das geplante Walmdach hat eine Dachneigung von 22° und wird mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen eingedeckt.

Auf der nord-westlichen Gebäudeecke befindet sich auf einer Fläche von 60,98 m<sup>2</sup> eine überdachte Terrasse.

Der Zugang zur Doppelgarage (6,50 m Breite x 9,00 m Länge x 3,51 m Höhe) erfolgt über einen Anbau in gleicher Flachdachbauweise. Die mittlere Wandhöhe der Grenzgarage beträgt 3,51 m (zulässig 3,0 m). Diese Abweichung wird durch das Landratsamt Bad Kissingen im Zuge des Genehmigungsverfahrens geprüft.

Auf der nördlichen Grundstücksgrenze erfolgt entlang des Geländeverlaufes eine Einfriedung mit 1,00 m Höhe.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

### **TOP 1.5 Bauantrag über die Sanierung der Kläranlage Windheim - Neubau eines Lagercontainers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 564, Gemarkung Windheim**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Sanierung der Kläranlage Windheim - Neubau eines Lagercontainers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 564, Gemarkung Windheim, vor. Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Es ist beabsichtigt, im nordöstlichen Bereich des Grundstückes einen Lagercontainer in flachdachbauweise in den Außenmaßen 4,20 m Länge x 4,10 m Breite x 2,10 m Höhe zu errichten. Die Außenwände bestehen aus verzinktem Stahl. Auf der Westseite befindet sich ein zweiflügeliges Tor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

### **TOP 1.6 Antrag nach Art. 6 DSchG für den Austausch der Fenster, Änderung des Einganges und Fassadenrenovierungsarbeiten am Anwesen Hafenmarkt 5, Fl.-Nr. 25, Gemarkung Münnerstadt; Abweichung von der Gestaltungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Altstadt**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag nach Art. 6 DSchG für den Austausch der Fenster, Änderung des Einganges und Fassadenrenovierungsarbeiten am Anwesen Hafenmarkt 5, Fl.-Nr. 25, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das Anwesen liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung und im denkmalgeschützten Ensemble von Münnerstadt. Es handelt sich nicht um ein eingetragenes Baudenkmal.

Das Gebäude beherbergte vormals im Erdgeschoss eine Bäckerei mit Backstube. Diese steht seit geraumer Zeit leer. Der Eigentümer beabsichtigt, die Erdgeschosszone zu Wohnzwecken umzunutzen. Insgesamt sollen im Anwesen Hafenmarkt 5 sechs Wohneinheiten und im Anwesen Hafenmarkt 7 drei Wohneinheiten geschaffen werden.

Im Vorfeld hat ein Ortstermin zwischen dem Grundstückseigentümer und dem städtischen Sanierungsbeauftragten stattgefunden. Der Stadt Münnerstadt liegen nun drei Stellungnahmen zu den Vorhaben vor.

Die Stellungnahmen stellen sich wie folgt dar:

Die geplante Fensterveränderung (Rückbau des Schaufensters auf der Südseite zum Hafenmarkt sowie die davor bestehende Eingangstreppe) wird wie im Ortstermin besprochen vorgenommen. Es entstehen zwei Fenster, die axial zu den Fenstern im Obergeschoss angeordnet werden und das Format der Erdgeschossfenster aufgreift.

Die neuen Fenster sollen als Kunststofffenster ausgeführt werden, da der Teil der Fenster, der bereits erneuert ist, ebenfalls aus Kunststoff besteht. Da das Gebäude laut städtebaulichdenkmalpflegerischer Untersuchung nach 1965 errichtet wurde, sind profilierte Kunststofffenster nach der Gestaltungssatzung zulässig.

Die Fenster werden, wie im Bestand, zweiflügelig ausgeführt, was aus städtebaulicher Sicht positiv zu bewerten ist.

Für die Kunststofffenster ist eine Befreiung von der städtischen Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt notwendig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis sein gemeindliches Einvernehmen. Hinsichtlich der Kunststofffenster wird eine Befreiung von der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt ausgesprochen.

In allen übrigen Vorhaben sind die Stellungnahmen (19.04.2021, 29.07.2021, 11.08.2021) des städtischen Sanierungsbeauftragten, dem Architekturbüro Schlicht / Lamprecht Architekten Part-GmbH, zu beachten. Die Farbgebung der Fassade ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

### **TOP 1.7 Bauantrag über den Neubau eines Heulagers einschließlich einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 374, 375, Gemarkung Reichenbach**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Heulagers einschließlich einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 374, 375, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Es ist beabsichtigt, auf den oben genannten Grundstücken eine Halle in den Außenmaßen 21,61 m Länge x 10,00 m Breite x 5,24 m bzw. 5,80 m Höhe zu errichten. Die Dachform bilden zwei Pultdächer, die versetzt zueinander stehen. Die Dachneigung beträgt jeweils 15°. Die Dachflächen werden mit grünem Trapezblech eingedeckt.

Die Außenwände bestehen aus einer Holzrahmenkonstruktion mit einer Lärchen-Boden-Deckelschalung. Der Zugang erfolgt auf der Nordseite über zwei 3,50 m breite Tore. Sowie über ein zweiflügeliges, 7,00 m breites Tor, welches sich zwischen diesen beiden Toren befindet.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

### **TOP 2 Ankündigung der Firma SuedLink von Baugrunduntersuchungen**

#### **TOP 2.1 Ankündigung von Baugrunduntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 14.06.2021 bis 12.06.2022 im Rahmen der Planungen für SuedLink**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Planungen für SuedLink sind in einigen Bereichen Untersuchungen zu Boden und Baugrund erforderlich. Mithilfe der Untersuchungen werden Kenntnisse der jeweiligen loka-

len Voraussetzungen des Baugrundes vertieft und es werden wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten ermittelt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufes ein.

Zu den geplanten Untersuchungen zählen neben den eigentlichen Baugrunduntersuchungen begleitende Maßnahmen wie die ökologische, bodenkundliche und archäologische Baubegleitung, Vermessungsarbeiten oder bei Bedarf Kampfmitteluntersuchungen durch Flächen- oder Bohrlochsondierung. Im Rahmen der geotechnischen Untersuchungen werden Bohrungen durchgeführt. Hierzu werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 150 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge bis in 30 Meter Tiefe entnommen.

Es werden ergänzend Vermessungsarbeiten zur Erfassung der aktuellen topographischen Verhältnisse per GPS oder traditionelle Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) vorgenommen. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich ist die Errichtung einer Grundwassermessstelle erforderlich. Der Betrieb der Grundwassermessstelle richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten des betroffenen Flurstückes.

Folgende Untersuchungen / Maßnahmen sind auf den Flächen der Stadt Münnerstadt geplant:

Gemarkung	Fl.-Nr.	Untersuchung/ Verwendung	Betretungs- Zeitraum
Althausen	3429	Zuwegung, Kernbohrung, Geophysik	14.06. – 13.12.2021
Althausen	3432	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	3682	Zuwegung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	3682	Zuwegung, Kernbohrung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5439	Zuwegung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5439	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5444	Zuwegung, Kernbohrung, Grundwassermessstelle	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5473	Zuwegung, Kernbohrung, Grundwassermessstelle	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5474	Zuwegung,	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5476	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5478	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5509	Zuwegung, Geophysik	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5510	Zuwegung, Geophysik	14.06.2021 – 13.12.2021

Die Untersuchungen / Maßnahmen der Baugrunduntersuchung werden im genannten Zeitraum stattfinden und erfahrungsgemäß nach 14 Tagen beendet sein. Der Zeitraum für den Betrieb der Grundwassermessstellen geht über den 14 Tage Zeitraum hinaus.

Die Lage der Bohrpunkte legt dabei nicht den konkreten Leitungsverlauf fest. Die Bohrpunkte wurden von einem Baugrundgutachter nach verschiedenen Kriterien festgelegt. Sollte es zu Bau- folgeschäden (Flurschäden) kommen, werden die entstandenen Schäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen mit 0,25 €/m<sup>2</sup> entschädigt.

Die geplante Gesamtnutzungsdauer der Grundwassermessstelle beträgt je 5 Jahre. Für die Erstellung, den Betrieb bis zum Rückbau oder der Übernahme wird einmalig eine Entschädigung geleistet. Diese Entschädigung unterscheidet sich nach Eigentums- und Nutzungsverhältnissen (Fläche wird selbst bewirtschaftet oder ist verpachtet). Die Entschädigung variiert dabei zwischen 50 € bis 200 €. Das Eigentums- und Nutzungsverhältnis wird derzeit von der Liegenschaftsverwaltung geprüft und entsprechend weitergemeldet.

Die in diesem Zusammenhang von TRANSNET BW SUEDLINK beauftragte Firma q4pm project management bittet um Zustimmung, die oben genannten Flächen (Fl.-Nrn. 5444, 5473) zum Zwecke des Ausbaus einer Bohrung als Grundwassermessstelle und deren Betrieb zu nutzen. Des Weiteren wird um Zustimmung gebeten, die Flächen sowie Zuwegungen in dem für den Ausbau und Betrieb erforderlichen Umfang zu betreten, zu befahren und allen damit im Zusammenhang stehenden vorbereitenden und für den Betrieb erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt der von TRANSNET BW SUEDLINK beauftragten Firma q4pm project management die Zustimmung, die Flächen Fl.-Nrn. 5444, 5473 zum Zwecke des Ausbaus einer Bohrung als Grundwassermessstelle und deren Betrieb zu nutzen.

Des Weiteren wird zugestimmt, die Flächen sowie Zuwegungen in dem für den Ausbau und Betrieb erforderlichen Umfang zu betreten, zu befahren und allen damit im Zusammenhang stehenden vorbereitenden und für den Betrieb erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Siehe auch nachfolgende Auflistung.

Gemarkung	Fl.-Nr.	Untersuchung/ Verwendung	Betretungs- Zeitraum
Althausen	3429	Zuwegung, Kernbohrung, Geophysik	14.06. – 13.12.2021
Althausen	3432	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	3682	Zuwegung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	3682	Zuwegung, Kernbohrung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5439	Zuwegung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5439	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5444	Zuwegung, Kernbohrung, Grundwassermessstelle	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5473	Zuwegung, Kernbohrung, Grundwassermessstelle	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5474	Zuwegung,	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5476	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5478	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5509	Zuwegung, Geophysik	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5510	Zuwegung, Geophysik	14.06.2021 – 13.12.2021

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

**TOP 2.2 Ankündigung von Baugrunduntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 13.12.2021 bis 12.06.2022 im Rahmen der Planungen für SuedLink**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Planungen für SuedLink sind in einigen Bereichen Untersuchungen zu Boden und Baugrund erforderlich. Mithilfe der Untersuchungen werden Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrundes vertieft und es werden wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten ermittelt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufes ein.

Zu den geplanten Untersuchungen zählen neben den eigentlichen Baugrunduntersuchungen begleitende Maßnahmen wie die ökologische, bodenkundliche und archäologische Baubegleitung, Vermessungsarbeiten oder bei Bedarf Kampfmitteluntersuchungen durch Flächen- oder Bohrlochsondierung. Im Rahmen der geotechnischen Untersuchungen werden Bohrungen durchgeführt. Hierzu werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 150 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge bis in 30 Meter Tiefe entnommen.

Es werden ergänzend Vermessungsarbeiten zur Erfassung der aktuellen topographischen Verhältnisse per GPS oder traditionelle Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) vorgenommen. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich ist die Errichtung einer Grundwassermessstelle erforderlich. Der Betrieb der Grundwassermessstelle richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten des betroffenen Flurstückes.

Folgende Untersuchungen / Maßnahmen sind auf den Flächen der Stadt Münnerstadt geplant:

Gemarkung	Fl.-Nr.	Untersuchung/ Verwendung	Betretungs- Zeitraum
Fridritt	1118	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Fridritt	1119	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Fridritt	1155	Zuwegung, Kernbohrung, Grundwassermessstelle	13.12.2021 – 12.06.2022
Münnerstadt	1307	Zuwegung, Kernbohrung, Grundwassermessstelle	13.12.2021 – 12.06.2022
Münnerstadt	2071	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5399	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Fridritt	719	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Fridritt	720	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Münnerstadt	8191	Zuwegung, Kernbohrung, Grundwassermessstelle	13.12.2021 – 12.06.2022
Münnerstadt	8264/1	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Münnerstadt	8270	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022

Die Untersuchungen / Maßnahmen der Baugrunduntersuchung werden im genannten Zeitraum stattfinden und erfahrungsgemäß nach 14 Tagen beendet sein. Der Zeitraum für den Betrieb der Grundwassermessstellen geht über den 14 Tage Zeitraum hinaus.

Die Lage der Bohrpunkte legt dabei nicht den konkreten Leitungsverlauf fest. Die Bohrpunkte wurden von einem Baugrundgutachter nach verschiedenen Kriterien festgelegt. Sollte es zu Bau- folgeschäden (Flurschäden) kommen, werden die entstandenen Schäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen mit 0,25 €/m<sup>2</sup> entschädigt.

Die geplante Gesamtnutzungsdauer der Grundwassermessstelle beträgt je 5 Jahre. Für die Erstellung, den Betrieb bis zum Rückbau oder der Übernahme wird einmalig eine Entschädigung geleistet. Diese Entschädigung unterscheidet sich nach Eigentums- und Nutzungsverhältnissen (Fläche wird selbst bewirtschaftet oder ist verpachtet). Die Entschädigung variiert dabei zwischen 50 € bis 200 €. Das Eigentums- und Nutzungsverhältnis wird derzeit von der Liegenschaftsverwaltung geprüft und entsprechend weitergemeldet.

Die in diesem Zusammenhang von TRANSNET BW SUEDLINK beauftragte Firma q4pm project management bittet um Zustimmung, die oben genannten Flächen (Fl.-Nrn. 1307, 8191, Gemarkung Münnerstadt, Fl.-Nr. 1155, Gemarkung Fridritt) zum Zwecke des Ausbaus einer Bohrung als Grundwassermessstelle und deren Betrieb zu nutzen.

Des Weiteren wird um Zustimmung gebeten, die Flächen sowie Zuwegungen in dem für den Ausbau und Betrieb erforderlichen Umfang zu betreten, zu befahren und allen damit im Zusammenhang stehenden vorbereitenden und für den Betrieb erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt der von TRANSNET BW SUEDLINK beauftragten Firma q4pm project management die Zustimmung, die Flächen Fl.-Nrn. 1307,

8191, Gemarkung Münnerstadt, Fl.-Nr. 1155, Gemarkung Fridritt zum Zwecke des Ausbaus einer Bohrung als Grundwassermessstelle und deren Betrieb zu nutzen.

Des Weiteren wird zugestimmt, die Flächen sowie Zuwegungen in dem für den Ausbau und Betrieb erforderlichen Umfang zu betreten, zu befahren und allen damit im Zusammenhang stehenden vorbereitenden und für den Betrieb erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Siehe auch nachfolgende Auflistung.

Gemarkung	Fl.-Nr.	Untersuchung/ Verwendung	Betretungs- Zeitraum
Fridritt	1118	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Fridritt	1119	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Fridritt	1155	Zuwegung, Kernbohrung, Grundwassermessstelle	13.12.2021 – 12.06.2022
Münnerstadt	1307	Zuwegung, Kernbohrung, Grundwassermessstelle	13.12.2021 – 12.06.2022
Münnerstadt	2071	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5399	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Fridritt	719	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Fridritt	720	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Münnerstadt	8191	Zuwegung, Kernbohrung, Grundwassermessstelle	13.12.2021 – 12.06.2022
Münnerstadt	8264/1	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Münnerstadt	8270	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

### TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 02.08.2021 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Scheuring teilt Herr Erster Bürgermeister Kastl mit, dass die Mehrzweckhalle Münnerstadt am 20.09.2021 mit einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in Betrieb genommen wird.

Herr Stadtrat Scheuring erkundigt sich nach dem Sachstand in der Angelegenheit „Antrag des TSV 1863 Münnerstadt e. V. vom Juli 2021 auf Umrüstung auf LED-Leuchten“. Herr Erster Bürgermeister Kastl weist die Verwaltung an, diesen Sachverhalt in der nächsten öffentlichen Sitzung zur Beratung und Abstimmung zu stellen.

Münnerstadt, 14.09.2021

Kastl  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer